Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 71 (1973)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin: Sr. Thildi Aeberli, General-Guisan-Strasse 31, 5000 Aarau, Telefon 064 24 56 21

Zentralsekretärin: Sr. Margrit Kuhn Kantonsspital Frauenklinik, 5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin: Frau Cely Frey-Frey, Egg 410, 5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin: Frau Margrit Rohrer-Eggler, Thunstr. 23, 3074 Muri b. Bern, Telefon 031 52 20 45 oder 52 02 97.

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Bern:

Sr. Beatrice Ammann, Sierre

Sr. Alice Bichsel, Stuttgart

Sr. Verena Bloch, Schlatt-Winterthur

Sr. Marianne Bodmer, Sierre

Sr. Maggy Calmes, Moutier

Sr. Susann El-Alma-Stucki, Bern

Sr. Ruth Guggisberg, Belp

Sr. Marianne Krebs, Moutier

Sr. Ursula Müller, Niederbipp

Sr. Hedy Reist, Bern

Sr. Madeleine Rickenbacher, Bern

Sr. Margrit Seiler, Bönigen

Sr. Elisabeth Stutz, Lugano

Sr. Giovanna Travaglini, Lugano

Sr. Elisabeth Zaugg, Burgdorf.

Alle Hebammenschule Frauenspital Bern, wir heissen Sie herzlich willkommen.

Jubilarin

Sektion Aargau:

Frau Marie Filati-Merkli, Wettingen.

Der Zentralvorstand beglückwünscht Sie zu Ihrem Jubiläum

Sektionsnachrichten

Bern

Am 12. September wurde unter kundiger Führung der Herren Oberst Dr. Beutel und Oberleutnant Dr. Denier, 65 Hebammen das neue Militär-Spital in Langnau gezeigt. Das Spital, welches sich unter der Turnhalle des neuen Sekundarschulhauses befindet, ist ohne Luxus äusserst zweckmässig mit den modernsten Apparaturen ausgestattet und hat eine Bettenzahl von 500.

Frau Gnägi, welche anwesend war und uns diesen Besuch ermöglichte, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Alle Anwesenden waren sehr beeindruckt von dem Gesehenen. 19 derzeitige Wiederholungshebammen waren mit uns. Zum Abschluss des schönen Tages gab's einen herrlichen Zvieri auf der Moosegg. Unsere Adventsfeier wird voraussichtlich am 28. November stattfinden. T. Tschanz

Schwyz

Am 29. August 1973 versammelten wir uns im Restaurant Sigristenhaus in Illgau zur Herbstversammlung, verbunden mit einem Doppeljubiläum, galt es doch Frl. Josefine Kessler von Siebnen-Galgenen und Fräulein Käthy Bürgler von Illgau zu feiern. Beide dürfen auf eine 40jährige Hebammentätigkeit zurückblicken.

Sicher dem schönen Wetter und dem idyllisch gelegenen Bergdorf Illgau zuliebe, konnte unsere Präsidentin, Frau Kälin, 24 Kolleginnen und einige Ehrengäste begrüssen. H. H. Pfarrer von Illgau, ferner Herr Gemeinderat Hauser von Galgenen und der Gemeindepräsident von Illgau waren vertreten. Die 500 Einwohner von Illgau waren zur Feier gerüstet. In grossartiger Weise verstanden sie es, ihre Hebammen zu ehren. Im Grossaufmarsch kamen 76 Mütter um mit ihnen einige gemütliche Stunden zu verbringen. Der Pfarrer sprach Worte des Dankes an die Jubilarinnen und an uns alle. Es sei nicht selbstverständlich, dass Illgau zum Feiern gewählt wurde und das betrachten sie als Ehre. Er verwies auf das schwere, verantwortungsvolle Amt der Hebamme. Das stete Bereitsein bei Tag und Nacht, werktags und sonntags sei sie Pflegerin und helfe dem Kind, beim ersten Schritt ins Leben. Der Pfarrherr schloss mit Worten des Dankes im Namen der Gemeinde. Ebenfalls Worte des Dankes und der Anerkennung sprachen der Gemeindepräsident von Illgau und Herr Gemeinderat Hauser von Galgenen und überreichten den Jubilarinnen ein Präsent von Fr. 500 .-- , welches mit riesiger Freude entgegengenommen wurde.

Frau Kälin las ein schönes Gedicht vor. Ein Frauenchor begleitet von Gitarre, Pauke etc., sang fröhliche Lieder. Eine der Mütter erfreute Fräulein Bürgler mit folgendem Gedicht:

Grüess Gott liebi Jubilarin Katri und alli Gäst wo sind bei dem Fest derbi. Ja, ja, e grosse Festglanz verdient d'Katri voll und ganz.

E sonere Frau chame nid gnueg danke säge,

wo sone grossi Verantwortig duet träge. Für alli Müettere, und ihri Chind, wo uf em Weg i die Welt sind. Wie viele Müettere hesch du ghulfe i ihre schwere Stund, wenn wieder es Chindli uf d'Welt chund. Bi Tag und Nacht, Näbel oder Wind, cha nur rüefe, «Katri chum gschwind».

Immer bischt du parat, bis du chunsch, es nie lang gad.

40 Jahr isch e langi Zit, wäme alli Schritt wet zelle, me chäm grad wit. Bis zoberst ufe ischere nit zwit, wenns öppis z hälfe gid.

Und isch die schwer Stund verbi, chramet sie dä Müettere gueti Mümpfeli. Oeppe Hung oder Trubesaft, dass sie wieder chömid zur Chraft.

E sone Hebamm isch me wert alls Gold und Edelstei, und mier hend ä so eini, juhei. Drum sind mier Fraue da here cho hüt, um z danke im Name vo allne Illgauerlüt.

Alls Zeiche vo üsem Dank, Hend mier dier ä chline Chüelschrank. Da drinne bliebt dier alles frisch, wott wotsch nä zum Esse ufe Tisch.

D Milch, die duet sich nüme scheide, weiche Anke chasch vermeide. Und wennt im Summer fest muescht schwitze,

es Tränkli usem Chüelschrank nid die Hitze.

Drum wend mier hoffe, heigist Freud am Chästli, wo mier dier gänd zum Jubelfästli. Und mier, mier alli wünschid au, du mögischt nu lang Hebamm blibe z Illgau.

Eine Lehrschwester sang mit Ihren Schulkindern 2 Lieder und trug ein Gedicht vor. Noch viel Schönes und Frohes wurde uns geboten. Kinder spielten auf der Handorgel, dann den «Zwergli Zwipfelwitz», ferner «d'Storchetante vo Illgau im Schuss» und «de Meier und de Peier». Alles machte viel Spass, besonders auch das Theaterstück «die lätz Grossmueter». In Gedichtform lobten Kinder die Werke der Jubilarinnen und überreichten beiden Geschenke.

An den schön dekorierten Tischen genossen wir das uns in verdankenswerter Weise gestiftete «Zabigplättli» der Firma Milupa. Ganz besonders freute es jede Kollegin, an ihrem Platz einen schönen roten Geldbeutel zu finden, welcher mit viel Liebe von der Jubilarin, Fräulein Bürgler selbst angefertigt wurde und uns als Geschenk überraschte.

Durch den Glücksack wurde der Altersfond um Fr. 66.— bereichert. Allen, aber auch allen, welche zum Gelingen und zum Verschönern dieser grossartigen Feier in irgend einer Weise beigetragen haben, möchte ich im Namen aller Kolleginnen ganz herzlich danken und ein «Vergelt's Gott» zurufen. Viel zu schnell vergingen die fröhlichen Stunden und es hiess wieder Abschied nehmen. Sicher wird die schöne Feier allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Sr. Helene Siegrist

Solothurn

Nach einer langen Sommerpause ist es dem Vorstand ein Bedürfnis, unsere geehrten Mitglieder zur Herbstversammlung herzlich einzuladen.

Das kollegiale Zusammentreffen findet im Säli des Hotel Kreuz in Balsthal statt, am Donnerstag den 18. Oktober 1973 um 14.00 Uhr. Wir freuen uns, recht viele Hebammen begrüssen zu dürfen, wartet doch für jede Teilnehmerin eine grosse Ueberraschung auf. Es lohnt sich also, wenn man sich das Datum merkt und pünktlich erscheint. Wem der Weg nach Balsthal zu beschwerlich ist, setze sich bitte mit einer Kollegin in Verbindung, ob sie mit dem Auto mitfahren könne, oder melde sich bei einem Vorstandsmitglied, das auch Entschuldigungen entgegennimmt.

Im Namen des Vorstandes grüsst freundlich Elisabeth Richiger

Thurgau

Wir treffen uns zur Herbstversammlung nicht wie angekündigt in Frauenfeld, sondern am 25. Oktober im Restaurant Wartegg, Müllheim. Die Versammlung beginnt um 13.30 Uhr, um 15.00 Uhr wird Herr Dr. Schleuss, Müllheim zum Thema «Fit bleiben im Alter» sprechen. Falls Kolleginnen anderer Sektionen daran interessiert sind, möchten wir sie herzlich einladen, auch zu kommen.

Für einen feinen Zobig wird die Firma Milupa besorgt sein.

Freundlich grüsst für den Vorstand
A. Schnyder

Zürich

Liebe Kolleginnen, Die Ferienzeit geht ihrem Ende entgegen, und somit hoffen wir, unsere Hebammen für eine Zusammenkunft im Oktober gewinnen zu können. Vorerst aber ein kurzer Rückblick auf unseren Besuch im Wagerenhof in Uster am 5. Juli. Es war ein heisser Sommertag, und trotzdem hatten etliche Kolleginnen aus verschiedenen Nachbarsektionen den Weg unter die Räder genommen, um mit uns einige lehrreiche Stunden zu erleben. Wir haben uns sehr darüber gefreut! Ihr seid stets herzlich willkommen!

Wir möchten an dieser Stelle nochmals danken. Herr Dr. Dieterle hat uns anhand von Beispielen aus seiner Arbeit erzählt, und die Hauseltern führten uns anschliessend durch die verschiedenen Häuser. Wir sahen und hörten, was hier in selbstloser Arbeit für diese Kranken getan wird, und auf welche Weise man versucht, ihrem Leben einen Sinn zu geben. Wir haben sehr viel mit nach Hause nehmen dürfen. Nochmals ein herzliches Dankeschön!

Und nun zu unserem Oktobertreffen. Stichwort: Sauserfahrt ins Kloster Fahr. Am Donnerstag, den 25. Oktober, werden wir dort zu einer Besichtigung mit anschliessendem Zvieri erwartet, und zwar um 14.30 Uhr. Ab Zürich fährt ein Zug um 13.47 Uhr Richtung Schlieren, dort kommen wir an um 13.58 Uhr. Wir Marschfreudigen nehmen den Weg unter die Füsse. Für unsere älteren Mitglieder besteht die Möglichkeit, ein Taxi zu nehmen. Wir freuen uns auf diesen Ausflug und grüssen herzlich. Für den Vorstand W. Zingg

Krebs bei Kindern?

Monika klagt über Müdigkeit und Bauchschmerzen. Eine kleine Darminfektion, wie sie bei Kindern oft vorkommt, vermuteten die Eltern. Aber die Schmerzen lassen nicht nach. Die Mutter besucht mit ihrer achtjährigen Tochter den Arzt. Diagnose: Nierenkrebs!

Krebs kennt keine Rücksicht. Jedes Organ des menschlichen Körpers kann von Krebs befallen werden. Erwachsene, Jugendliche und selbst Kinder können an Krebs erkranken.

Zum Glück ist Krebs heute in vielen Fällen heilbar. Harmlos ist die Krankheit freilich nie, und der medizinische Aufwand ist in jedem Fall beträchtlich. So auch bei Monika: Entfernung der Krebsgeschwulst durch chirurgischen Eingriff, Zerstörung zurückgebliebener Krebszellen durch Bestrahlung und durch Medikamente. Mehr als zwölf Monate ist Monika in ärztlicher Behandlung, und auch dann sind noch während Jahren regelmässige Kontrollen nötig. Doch der Aufwand und die Geduld der kleinen Patientin lohnen sich. Heute ist Monika geheilt und spielt wieder unbelastet wie jedes andere Kind.

Das ärztliche Dreigespann, Chirurg, Radiotherapeut und Chemotherapeut, verspricht Erfolg im Kampf gegen den Krebs. Diese Zusammenarbeit ist aber nur dann möglich, wenn genügend Spezialärzte zur Verfügung stehen. Die Ausbildung qualifizierter Aerzte für die Krebsdiagnostik und Krebsbehandlung ist ein vordringliches Anliegen der Schweizerischen Krebsliga, zumal diese Spezialisten auch fähig sind, klinische Krebsforschung zu betreiben und so die Krebsbehandlung noch weiter zu verbessern.

Alle ärztliche Kunst muss freilich versagen, wenn die Krankheit zu spät erkannt wird. Früherkennung ist nach wie vor eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Krebsbehandlung. Jeder sollte deshalb die ersten Anzeichen einer möglichen Krebskrankheit kennen.

- 1. Die Bildung eines Knotens oder einer Verhärtung, besonders in der Brust;
- 2. auffällige Veränderung einer Warze oder eines Muttermals;
- 3. Aenderung in der Darm- oder Blasentätigkeit; immer häufiger auftretende Verdauungsstörungen;
- 4. andauernde Heiserkeit oder hartnükkiger Husten;
- 5. anhaltende Schluckbeschwerden;
- Blutungen oder Ausfluss aus einer Körperöffnung; auch Blutungen ausserhalb der Periode;
- 7. Eine Wunde, die nicht heilt; eine Schwellung, die nicht abklingt.

Schmerzmittel sind nicht «zum Ufchlöpfe» da!

Für einen müden Kopf ist eine Ruhepause, etwas frische Luft und Bewegung weit zuträglicher als ein Schmerzmittel. Dafür dürfen Sie bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfweh, Migräne oder Rheumaschmerzen getrost zu einem bewährten Arzneimittel greifen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich wieder wohl fühlen. Denken Sie aber daran, dass auch Melabon — wie alle schmerzstillenden Arzneimittel — dauernd und in höheren Dosen nicht genommen werden soll, ohne dass man den Arzt frägt.



Bekannt?

Kurz das Wesentliche über vier Medikamente der Allgemeinpraxis. Alle sind freiverkäuflich, bewährt und werden vom Arzt verordnet.

Agiolax



Zuverlässiges Darmregulans

Granulat auf pflanzlicher Basis. Wirkt mild, angenehm und sicher. Auch für Schwangere und Bettlägerige. Kassenzulässig.

Reparil-Gel



Kühlende, schmerzlindernde und entschwellende Salbe

Gegen Schmerzen und Schweregefühl in den Beinen, Krampfadern, Sportverletzungen und lokale Schwellungen. Kassenzulässig.

Urgenin



Urologicum für Mann und Frau

Gegen schmerzhafte Miktionsstörungen, Prostatitis, Reizblase der Frau. Dragées, Tropfen, Suppositorien. Kassenzulässig.

Algo-Nevriton



Antineuralgicum/Antirheumaticum

Zweckmässige Ergänzung von zwei Stoffen (fettlösliches Vitamin B₁ plus mikroverkapseltes Salicylat) und daher schnellere und intensivere Linderung und länger anhaltende Beseitigung des Schmerzes.

Wir dienen Ihnen gerne mit weiteren Unterlagen! Für die Schweiz: Biomed AG, Postfach, 8026 Zürich



Keines dieser Signale muss Krebs bedeuten. Es ist sogar wahrscheinlich, dass es sich um eine gutartige Veränderung handelt — also nicht um Krebs — aber nur der Arzt kann entscheiden.

Verbesserung der Krebstherapie und Information der Oeffentlichkeit — zwei wesentliche Aufgaben nebst zahlreichen andern. Aufgaben, welche die Krebsliga nur mit Ihrer Unterstützung erfüllen kann. Der Ertrag aus dem jeweiligen Kartenverkauf der Krebsliga bildet die materielle Grundlage für unsere Tätigkeit. Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag. Schweizerische Krebsliga

Multiple Sklerose

Es gibt kaum eine Krankheit die der multiplen Sklerose an Rätseln, vielfältigen Tücken und ungewohnten Erscheinungsformen gleichkommt.

Die MS ist eine Krankheit, die das Nervensystem in scheinbar zufälliger Vielfalt befällt und Herde von «Verhärtungen» bildet. Näher beschaut bestehen diese Herde in einem Zerfall der sogenannten Myelinscheiden, reizleitender Elemente. Letztere nehmen jedoch entscheidenden Anteil an der Reizleitung selbst. Wo eine Nervenfaser der normalen Myelinscheide entkleidet wird, ist die Reizübertragung in Panne. Motorische oder sensible Minderleistung, Koordinationsstörung, mangelhafte oder fehlende Funktion der Hirnnerven je nachdem die Faser einer motorischen oder sensiblen Funktion zugeordnet ist.

Wie macht sich die MS in den Anfängen bemerkbar? Einige Patienten beginnen mit einer Gefühllosigkeit in einem Arm oder einem Bein. Andere sehen doppelt, oder ein junger Mensch sieht plötzlich an einem Auge nichts mehr. Man spricht von Nervenentzündung und nach einigen Wochen ist der junge Patient scheinbar geheilt. Nach ein paar Monaten beginnt er aber zu schwanken und zu torkeln. Man glaubt an Uebermüdung, bis nach einiger Zeit vielleicht plötzlich ein Arm lahm wird und man mit einer genauen Untersuchung beginnt. Nicht immer verläuft die Krankheit in Schüben; es schliessen sich keine Erholungspausen

Eine Statistik spricht von 20jähriger Lebensdauer vom ersten Schub an. Andere sehen das Resultat um vieles positiver. Viel bedrückender sind die Aussichten für den Kranken und seine Familie im Hinblick auf eine kommende Invalidität. Vorzeitige Invalidität lässt sich zurückverschieben oder bessern durch eine gezielte Rehabilitationsbehandlung, die praktisch jedem Kranken offen steht, aber aus finanziellen oder organisatori-

schen Gründen nicht immer zur Anwendung kommt.

Auf der Weltkarte zeigt die MS eine merkwürdige Verteilung. Risikoreiche Gebiete finden sich in Europa zwischen dem 47. und 60. Breitengrad und auf dem amerikanischen Kontinent nördlich des 40. Breitengrades.

Während man früher von der Annahme ausging, die MS müsse einem Infekt, zum Beispiel Virus, entsprechen, oder dann sei der Markzerfall Ausdruck einer Allergie, mussten nun diese beiden Hypothesen aufgegeben werden. Heute könnte man sich die Ursache in einer Virusinfektion im Kindesalter vorstellen, insbesondere einer sich langsam imprägnierenden Virusart wie etwa die Masern. Nach langjährigem Verweilen im Nervensystem würde der Organismus gegenüber eigenen Immunkörpern allergisch und würde dadurch die Zerfallprozesse in den Markscheiden in die Wege leiten. Trotz intensiver Forschungsarbeit in unzähligen hochspezialisierten Laboratorien ist man aber noch lange nicht soweit, diese Krankheit genau zu überschauen.

Man weiss, dass bei mikroskopischer Betrachtung um kleinste Venen Entzündungsstellen als Vorboten eines «Herdes» entstehen, so dass testzustehen scheint, dass die Krankheit etwas mit «Entzündung» beziehungsweise mit Infekt zu tun hat. Ungewiss ist ob es einen spezifischen Erreger gibt.

Was kann getan werden? Es werden heute Medikamente, die auf Auto-Immunprozessen und auf Muskelspasmen einwirken, routinemässig angewandt. Besonders wird aber auf die Prophylaxe und Behandlung von Sekundärkrankheiten (Harnweginfekte usw.) geachtet.

Medizinische Beratung allein genügt aber nicht. Nötig sind Sozialarbeiter, Heilgymnastiker und Ergotherapeuten als Partner der Aerzteschaft. Der mutlose Kranke sollte aufgerichtet werden und seine Umgebung besser aufgeklärt sein. Viele Patienten, die sich monatelang in der bernischen Höhenklinik Montana aufgehalten hatten, konnten bei ihrer Entlassung die Krücken als blosses Souvenir mitnehmen. Aber allzu viele der 3000 bis 4000 Patienten warten vergeblich auf eine fachgerechte Behandlung in einem spezialisierten Zentrum. Montana ist überfüllt. Geplant ist eine Abteilung im Sanatorium Walenstadtberg, die Klinik muss jedoch noch renoviert werden.

Das Los der MS-Kranken ist ein schweres und sie benötigen die Fürsorge von uns allen.

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Krank in den USA

Die nachfolgenden Zahlen sind durch die Teuerung schon wieder überholt:

Die ärztlichen Honorare sind in den USA zwischen 1960 und 1970 exzessiv gestiegen. Während sich der allgemeine Preisindex um etwa 31 Prozent hob, sprangen die ärztlichen Honorare um 58 Prozent, die Kosten für Behandlungsmassnahmen um 50 Prozent, die Kosten aber für Klinikaufenthalt sogar um 100 Prozent, nämlich von 35 Dollar pro Tag Klinikaufenthalt auf 75 Dollar. Um ein Beispiel zu geben: Ein amerikanischer Patient muss für eine normale Leistenbruch-Operation 1000 Dollar aufbringen, für eine unkomplizierte Entbindung -- ohne den in den USA so beliebten Kaiserschnitt -1200 Dollar. Das hat nach Professor René König (Köln) dazu geführt, dass in den USA im Jahre 1970 insgesamt 186 560 Klinikbetten nicht belegt waren. Wer in den USA krank wird, ist ein armer Mensch!

Das Raucherbein

Wenn gewohnheitsmässige Zigarettenraucher Neigung zu kalten Füssen feststellen, tun sie gut daran, dies nicht als Bagatelle zu betrachten. Es kann sich nämlich um die Auswirkung allmählicher Gefässrohreinengungen und Gefässverschlüssen im Bein handeln -- eine nicht ganz seltene Ahndung langjährigen Zigarettenmissbrauchs, besonders wenn damit schon in jungen Jahren begonnen wurde. In der Folge kommt es zu folgendem Symptom: während 100 oder 200 Schritten vermag der Mann praktisch normal auszuschreiten; dann beginnt et rasch zu ermüden und muss schliesslich stehenbleiben; nach einer Ruhepause kann er weitergehen, um nach kurzer Zeit wieder stehenbleiben zu müssen.

Zu diesen Gehbeschwerden kommen später blaurote Stellen, besonders an den Zehen — Zeichen beginnender Gangräne. Gelingt es nicht, dieser gefährlichen Entwicklung im letzten Moment Einhalt zu gebieten, sterben immer grössere Teile des Fusses und Unterschenkels ab und kann das Leben des Patienten nur noch durch eine Amputation des Beines gerettet werden. Vorbeugen ist auch hier besser als . . . heilen! SAS

Wann wird ein Erwachsener bevormundet?

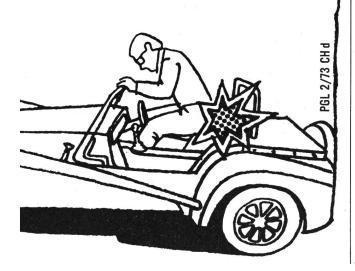
Jeder von uns weiss, dass ein Kind, das beide Eltern verloren hat, einen Vormund

Gegen Hämorrhoiden

Procto-Glyvenol

Procto-Glyvenol entlastet, wenn Sitzen zur Last wird.

CIBA



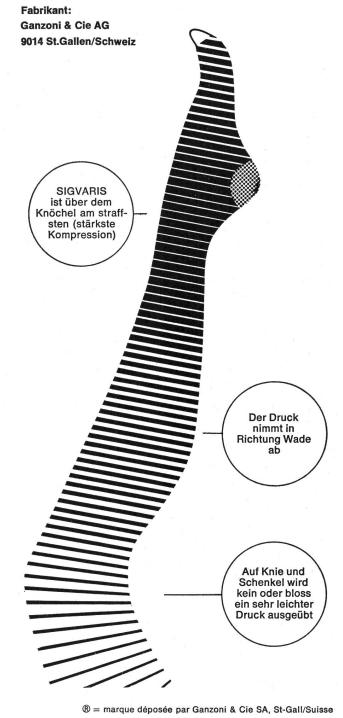
Ligvaris

der vom Spezialarzt geschaffene und kontrollierte Kompressions-Strumpf mit medizinisch richtigem Druck auf das Bein, stufenlos abnehmend Richtung Wade.

SIGVARIS Strumpf heilt, ist tausendfach bewährt und von grosser Haltbarkeit.

SIGVARIS ist unter dem normalen Strumpf kaum sichtbar.

SIGVARIS ist in den guten Fachgeschäften erhältlich



erhält. Eltern können übrigens in ihrem Testament Bekannte oder Verwandte nennen, die sie in diesem Fall als Vormund für ihre Kinder wünschen. Die Behörde muss diesem Wunsche nachkommen, wenn nicht wichtige Gründe gegen die Ernennung sprechen.

Die Voraussetzungen, unter denen ein Erwachsener einen Vormund bekommt, sind im Zivilgesetzbuch (Artikel 368ff) geregelt. Es gibt vier Gründe, die zur Bevormundung führen. Bevormundet wird:

- Wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, zu seinem Schutze dauernd Beistand und Fürsorge benötigt oder die Sicherheit anderer gefährdet.
- Wer durch Verschwendung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder die Art und Weise seiner Vermögensverwaltung sich oder seine Familie der Gefahr aussetzt, zu verarmen, zum eigenen Schutz dauernd Beistand und Fürsorge benötigt oder die Sicherheit anderer gefährdet.
- 3. Wer zu einer *Freiheitsstrafe* von einem Jahr oder mehr verurteilt wird.
- 4. Wer ein Begehren um Bevormundung stellt und dartut, dass er wegen Altersschwäche oder anderer Gebrechen oder wegen Unerfahrenheit nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen.

Das Zivilgesetzbuch überlässt es den Kantonen, das Verfahren für die Bevormundung zu regeln, schreibt aber zwei Dinge verbindlich vor.

- Wenn jemand wegen Geisteskrankheit (Grund 1) bevormundet wird, muss das Gutachten eines Psychiaters eingeholt werden. Wenn er der Ansicht ist, es sei möglich, die Person, die bevormundet werden soll, anzuhören, muss ihr Gelegenheit gegeben werden, sich zur Bevormundung zu äussern.
- Wenn jemand wegen Verschwendung (Grund 2) bevormundet werden soll, muss er persönlich angehört werden.
 Das heisst, dass er sich dazu äussern kann, ob und warum er allenfalls nicht mit der Massnahme einverstanden ist.

Die Bevormundung ist eine sehr einschneidende Massnahme. Sie bewirkt, dass die Handlungsfähigkeit erlischt und der Bevormundete wieder in den Zustand der Unmündigkeit zurückversetzt wird, wie sie vor seinem 20. Lebensjahr bestand. Dabei ist zu beachten, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen Bevormundeten, die nicht urteilsfähig sind (zum Beispiel Geisteskranke) und denjenigen, die urteilsfähig sind. Die erste Kategorie kann durch ihre Handlung keinerlei rechtliche Wirkungen herbeiführen, also keinen Vertrag schliessen, keine Schuldanerkennung unterschreiben usw. Die zweite Kategorie kann sich dagegen mit Zustimmung des Vormundes voll verpflichten, also zum Beispiel einen Mietvertrag oder einen Arbeitsvertrag abschliessen.

Jedermann, also Mann oder Frau, kann zum Vormund ernannt werden, sofern er selbst mündig ist. Der Ehemann einer zu bevormundeten Person und ihre männlichen Verwandten sowie alle Männer, die im Vormundschaftskreis — das ist in der Regel die Gemeinde — wohnhaft sind, können zur Uebernahme verpflichtet werden, es sei denn, sie wären schon mit zwei Vormundschaften belastet, über 60 Jahre alt oder Vater von vier Kindern.

Ausser der Bevormundung gibt es noch bestimmte, im Gesetz vorgesehene Fälle, in denen eine *Beistandschaft* errichtet werden kann oder muss. So erhält jedes ausserehelich geborene Kind einen Beistand, der seine finanziellen Ansprüche dem ausserehelichen Vater gegenüber durchsetzen soll.

Missbildungen und Fruchttod im Mutterleib nach Kurzwellenbehandlung in der Frühschwangerschaft

Seit langem weiss man, dass Röntgenstrahlen Keimschädigungen bei Säugetier und Mensch verursachen, desgleichen gewisse Zytostatika und radioaktive Isotope, verschiedene Infektionskrankheiten und Medikamente. Obgleich seit Jahren bekannt ist, dass bei Keimlingen von Kaltblütern und Vögeln erhöhte Brut-

temperaturen Missbildungen machen, glaubte man bisher, dass der menschliche Embryo durch seine Lage in der Gebärmutter geschützt sei.

Bei gynäkologischen Erkrankungen versucht man, eine Erwärmung der Beckenorgane durch Kurzwellen zu erreichen, ohne dass bisher geklärt war, ob bei Vorliegen einer Frühschwangerschaft Fruchtschäden durch die Kurzwellenbestrahlung eintreten könnten oder nicht.

Die Verfasser haben an 749 trächtigen Ratten in den ersten 16 Tagen der Schwangerschaft Kurzwellendurchflutungen des Abdomens durchgeführt und dabei in zehn Minuten rektale Temperaturen von etwa 42 Grad Celsius erreicht. Am 20. Schwangerschaftstag erfolgte die Schnittentbindung. 7800 Früchte wurden untersucht. Ein breites Spektrum von Missbildungen liess sich gezielt erzeugen. Je nachdem, in welcher Phase der Organentstehung die Kurzwellendurchflutung erfolgte, kam es zu schweren Missbildungen des Zentralnervensystems, der Augen, des Kiefers (Gaumenspalten), besonders aber von Schwanz und Extremi-

Durch Auszählung der Gelbkörper bei der Schnittentbindung konnte im Vergleich mit der Zahl der reifen Früchte die Zahl der abgestorbenen Früchte ermittelt werden. Nach Kurzwellendurchflutung am 1. und 2. Schwangerschaftstag waren 65 Prozent der Früchte abgestorben gegegenüber 25 Prozent in den Kontrollserien.

Pro Juventute

Ein Hinweis:

Die Pro Juventute-Zeitschrift Nr. 7¹8/9, die Anfang September herauskommt, ist Berufen gewidmet, die sich ganz oder teilweise mit dem Kleinkind befassen. Zehn Berufe kommen darin zur Darstellung je anhand eines kurzen Berufsbildes, eines Interviews und voll Illustrationen aus der Praxis. Weite Kreise sind sich heute bewusst, dass auf dem Gebiet der Vorschulerziehung dringende Probleme gelöst werden müssen und dass dabei der Ausbildung von Fachleuten grosses Ge-

Besserung von Hämorrhoiden, diewährend der Schwangerschaft entstanden sind

Während die Frau ihr Kind erwartete, wurde der Körper vielen Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen und die nachfolgenden Anstrengungen und Pressungen während der Geburt können die Ursache von Hämorrhoiden sein.

Ein seriöses Problem? Nicht unbedingt.

Die Heilsubstanz der Sperti Präparation H lindert diese Schmerzen und befreit sofort von Jucken. Gleichzeitig beginnen die entzündeten und gereizten Hämorrhoiden langsam abzuschwellen.

SPERTI PRAEPARATION H ® ist sowohl als Salbe mit Applikator oder auch als Suppositorien, letztere speziell gegen innere Hämorrhoiden, in Apotheken und Drogerien erhältlich. Oftmals bringt eine kombinierte Behandlung mit Salbe und Suppositorien besonders gute und rasche Resultate.

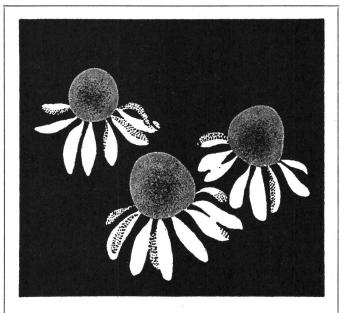


*Hemeran *Gel* Geigy mit dem zusätzlichen Kühleffekt

macht müde, schwere Beine wieder springlebendig

Die bewährte Hemeran Venen-*Crème* steht weiterhin zur Verfügung.

HEM 2/73 d



Die altbewährte Kamille in moderner Form

KAMILLOSAN®

Liquidum'

Salbe*

Puder

* kassenzugelassen

entzündungsheilend, reizmildernd, adstringierend, desodorierend

- standardisiert
- hygienisch
- praktisch
- sparsam und bequem im Gebrauch

Muster stehen zur Verfügung!



TREUPHA AG BADEN

wicht zukommt. Aus diesen Gründen dürfte dieses Heft besonders auch junge Menschen interessieren, handelt es sich doch durchwegs um Berufe mit sozialer Verantwortung, teilweise um ausgesprochene Mangelberufe.

Neuerscheinungen:

Ihr Kind — gesund und krank Praktischer Ratgeber von A—Z. Dr. med. René Salzberg und Heidi Roth. Fr. 5.—.

Unfälle sind nicht immer Zufälle Hinweise für Eltern zur Verhütung von Unfällen im Säuglings- und Kleinkindalter, mit vielen Illustrationen. Fr. 3.30.

Bewegungsspiele für Eltern und Kinder Einfache Turn- und Gruppenspiele. Deutsche Bearbeitung von E. Gurtner. Fr. 2.50.

Freizeitstätten für Kinder und Familien Studie im Auftrag des Europarates. Gustav Mugglin. Fr. 36.—.

Schweizerisches Stipendienverzeichnis Verzeichnis privater Fonds und Stiftungen für Ausbildungsbeiträge. Fr. 5.—.

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Zürich veröffentlichte 1961 das «Schweizerische Stipendienverzeichnis», das Auskunft über 1400 private Stipendienquellen erteilt. Das Buch ist seit längerer Zeit vergriffen. Es besteht ein ausgewiesenes Bedürfnis nach einem neuen gesamtschweizerischen Nachschlagwerk, damit die privaten Mittel neben den oft ungenügenden öffentlichen Stipendien vermehrt eingesetzt werden können.

Das vorliegende Verzeichnis beruht auf einer vom Zentralsekretariat Pro Juventute bei über 500 privaten und öffentlichen Stipendienstellen durchgeführten Erhebung. Es informiert über 200 private Stipendienquellen.

Zum straflosen Schwangerschaftsabbruch

Vortrag gehalten von Frau Dr. M. Boehlen, anlässlich der Delegiertenversammlung 1973 des Schweiz. Frauenbundes in Zug.

Zum straflosen Schwangerschaftsabbruch Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement setzte im September 1971 eine Expertenkommission ein, welche eine (weitere) Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) vorberaten sollte. Das geschah unabhängig von der Volksinitiative für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, die 3 Monate später, am 1. 12. 1971 eingereicht wurde. Am 14. 12. 1971 beschloss zudem der Grosse Rat des Kantons Neuenburg eine Standesinitiative an die Bundesversammlung, in welcher die Aufhebung aller Strafartikel über den Schwangerschaftsabbruch beantragt wurde, analog der Volksinitiative.

Die eidg. Vorschriften verpflichten den Bundesrat, innert 2 Jahren nach Einreichung einer Volksinitiative der Bundesversammlung zum Initiativbegehren Bericht und Antrag zu stellen. Mit Rücksicht auf diese Vorschrift beauftragte das Justiz- und Polizeidepartement die bereits eingesetzte Expertenkommission, als erstes die Art. 118 bis 121 StGB über die Bestrafung der Abtreibung und den straflosen Abbruch (im Gesetz heisst es u. E. unrichtigerweise Unterbrechung) der Schwangerschaft zu überprüfen.

Am 13. 9. 1972 wurde sodann eine Petition an die eidg. Räte gerichtet, welche die Aufrechterhaltung und Festigung der geltenden Strafbestimmungen verlangte. Die Expertenkommission hat indessen in 13 Sitzungen alle sich bietenden Lösungsmöglichkeiten geprüft und schliesslich dem Departement 3 Alternativvorschläge unterbreitet. Das geschah, weil sich in der Kommission keine eindeutige Mehrheit für eine bestimmte Lösung finden liess. Die Anhänger der sog. Indikationenlösung und diejenigen der sog. Fristenlösung hielten sich ungefähr die Waage.

Am 10. 7. 1973 hat nun das eidg. Justizund Polizeidepartement die 3 Lösungsvorschläge der Expertenkommission den Kantonsregierungen, politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Erst nach dieser Vernehmlassung wird der Bundesrat seine Stellungnahme zu Handen der Bundesversammlung formulieren. Die Vernehmlassung soll somit nach Möglichkeit abklären, welche Lösung allenfalls die verbreitetste Unterstützung findet. Dem dürfte der Bundesrat in seiner Entschliessung in gewissem Rahmen Rechnung tragen. Für die Frauenorganisationen ergibt sich daher jetzt Gelegenheit, die noch nicht endgültig gestellten Weichen stellen zu helfen.

Das geltende Recht in Kürze.

Art. 118 StGB bedroht die Schwangere, die abtreibt (Abtreibung bedeutet strafbarer Abbruch) oder abtreiben lässt, mit Gefängnisstrafe (3 Tage bis 3 Jahre). Art. 119 stellt denjenigen, der die Abtreibung an der Schwangeren vornimmt oder ihr dazu Hilfe leistet, unter noch schärfere Strafdrohung; es kann Zuchthaus oder Gefängnis sein. Art. 120 regelt sodann den straflosen Abbruch der Schwangerschaft dann, wenn eine «nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Ge-

fahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren» vermieden werden soll. Man nennt das die medizinische Indikation.

Der Haus- oder Vertrauensarzt, an den sich die Schwangere in einem solchen Fall wendet, kann nicht allein entscheiden, ob eine medizinische Indikation vorliegt oder nicht. Art. 120 schreibt vor, dass ein zweiter Arzt, ein Facharzt darüber ein Gutachten abzugeben hat. Nur wenn beide Aerzte übereinstimmend eine medizinische Indikation bejahen, darf der Eingriff straflos vorgenommen werden. Der begutachtende Facharzt ist von der «zuständigen» Behörde des Kantons zu bestimmen; in der Regel ist das die Gesundheits- oder Sanitätsdirektion des Kantons. Das Verfahren ist also recht kompliziert.

Wie steht es in der Praxis?

Zur Zeit haben wir in der Schweiz pro Jahr bei 110 000 Geburten.

a) Wie verhält es sich mit den legalen Abbrüchen gemäss Art. 120 StGB? Pro Jahr sollen gegenwärtig gesamtschweizerisch zwischen 21 000 und 24 000 Abbrüche bewilligt werden. Das würde bedeuten, dass bei ungefähr jeder 6. Schwangerschaft eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Gesundheitsschadens für die Schwangere vorliegen würde. Das erscheint jedem Laien kaum möglich. Es ist denn auch bezeichnend, dass über drei Viertel dieser Schwangeren von einem Psychiater als Fach- und Amtsarzt begutachtet werden. Gewiss kann ein «schwerer Schaden an der Gesundheit» der Schwangeren auch psychischer Art sein. Allein diese psychische Notlage ist vorwiegend bedingt durch soziale Hintergründe, wie schwer gestörte Ehe, Ausserehelichkeit und Verlassenheit, Ueberforderung der Mutter durch ein zusätzliches Kind u. ä.

Die soziale Indikation, obwohl in Art 120 StGB nicht ausdrücklich zugelassen, spielt somit eine wichtige Rolle bei den legal bewilligten Abbrüchen. Ebenso werden eugenische Gründe berücksichtigt: die Gefahr, dass mit schweren Abnormitäten des Kindes gerechnet werden muss, was die Schwangere psychisch ausserordentlich belasten kann. Und sicher findet die sog. ethische oder juristische Indikation Berücksichtigung: eine durch strafbare Handlung aufgezwungene Schwangerschaft, deren Austragung die Schwangere psychisch schwerstens schädigen kann.

Die medizinische Indikation in Art. 120 StGB ist daher in der Praxis bereits auf 3 weitere Indikationen erweitert worden, weil sich diese Erweiterung den Begutachtern im konkreten Fall aufdrängt.

Auf der andern Seite ist zu sagen, dass es verschiedene Kantone gibt, in denen bisher noch keine legalen Abbrüche bewilligt wurden. Die Frauen aus jenen Kantonen sind daher gezwungen, für einen legalen Abbruch in einen andern Kanton oder ins Ausland «auszuwandern», was mit zusätzlicher seelischer Belastung und erhöhten Kosten verbunden ist.

b) Und die illegalen Schwangerschaftsabbrüche: Prof. H. Stamm, Leiter der gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Baden, schätzt, dass in der Schweiz pro Jahr etwa 50 000 Schwangerschaftsabbrüche ohne Bewilligung gestützt auf Art. 120 StGB vorgenommen werden, nahezu halb so viele als Geburten. Aehnlich soll es sich in andern industrialisierten Ländern verhalten.

Die schätzungsweise 50 000 Abbrüche sind gemäss StGB sowohl für die Schwangere als auch für den «Abtreiber», sei er Arzt oder Nichtarzt, strafbar. Wie verhält es sich mit der Bestrafung? Im Jahre 1971 (letzte Publikation) wurden gesamtschweizerisch 47 schwangere Frauen wegen Abtreibung oder Versuchs dazu bestraft, also etwa 1 Frau auf tausend, die abtreiben liessen. Das ist mit

geringen Abweichungen seit vielen Jahren so. Warum werden so wenig bestraft? Kenner sagen, dass die illegalen Abbrüche heute weit überwiegend durch Aerzte ausgeführt werden, also fachgerecht und ohne Komplikationen, so dass die Strafbehörden davon nichts erfahren. Unbeholfene Frauen aus bescheidenen Verhältnissen, die nicht wagen zum Arzt zu gehen oder abgewiesen werden, den Eingriff selber versuchen oder durch einen Nichtarzt vornehmen lassen und Komplikationen erleben, die können erwischt und bestraft werden.

Von den Personen, welche die schätzungsweise 50 000 Abtreibungen ausführten, wurden 1971 gesamtschweizerisch 20 Personen bestraft, dazu 35 wegen Anstiftung und Gehilfenschaft, auch das langjährige Erfahrungszahlen. Der aktive Abtreiber kann also strafrechtlich noch weniger erfasst werden als die Schwangere, die abtreiben lässt. Bei den 20 aktiven Abtreibern dürfte es sich in der Regel um Nichtärzte handeln, deren Eingriff zu Komplikationen führte. Der Arzt, der den Eingriff illegal, aber fachgerecht ausführt, kann nicht erfasst und bestraft werden.

Fortsetzung folgt in Nr. 11

Stellenvermittlung

des Schweizerischen Hebammenverbandes Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun Telefon 033 36 15 29

In den folgenden Spitälern wird eine Hebamme gesucht:

Kreisspital im Kanton Zürich. Eintritt so bald als möglich.

Klinik im Kanton Zürich. Diese Stelle sollte sobald als möglich besetzt werden. Dringend!

Bezirksspital im Kanton Bern. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Grosses Spital im Kanton Zürich braucht mehrere Hebammen. Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Kanton Aargau, Eintritt möglichst bald.

Spital im Kanton Bern. Bewerberinnen mit den nötigen Fähigkeiten den Aufgaben in leitender Stellung gerecht zu werden, mögen sich bitte melden.

Spital im Kanton Solothurn. Eintritt möglichst bald. Dringend.

Spital im Kanton Aargau. Eintritt nach Vereinbarung.

Spital im Kanton Graubünden. Hier werden 2 Hebammen für Februar-März 1974 gesucht.



Kantonsspital Aarau

Frauenklinik

Wir suchen für unsere Wochenbettstationen

1 stellvertretende Stationsschwester

1 stellvertretende Leiterin des Neugeborenenzimmers

(beides dipl. WSK-Schwestern)

sowie

Kinderpflegerinnen, GG-Pflegerinnen oder Krankenpflegerinnen FA SRK

Wenn Sie die Mitarbeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team schätzen, schreiben oder telefonieren Sie uns. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über unsere guten Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind erbeten an Spitaloberin R. Kuhn, Kantonsspital, 5001 Aarau.

Krankenhaus Richterswil

Welche jüngere Kollegin, die Freude an selbständigem Arbeiten hat, kommt als

Hebamme

ins Krankenhaus Richterswil?

Auskunft erteilt unverbindlich Sr. Rösli Albiez, Telefon 01 76 21 21.

Elektr. Milchpumpe «Lactamamma»

Verkauf und Vermietung:

Armin Müller, Sanitätsgeschäft Stauffacherstr. 26, 8004 Zürich Telefon 01 23 14 32

Blutdruckmesser



zur Selbstkontrolle, einschl. Etui, Bedienungsanleitung und Versandspesen Fr. 138.— 50 % Fabrikrabatt für Hebammen = Fr. 69.—. Postkarte genügt.

Austria Med. K.G., Heinrichstr. 20—22, A - 8015 Graz.

Kreisspital Oberengadin Samedan

7503 Samedan/Graubünden

Möchten Sie in unserer gut eingerichteten Geburtshilflichen Abteilung (leit. Arzt Dr. A. Caflisch, Geb.hilfe/Gyn. FMH) als

2. diplomierte Hebamme

arbeiten?

Sie finden in unserem Spital zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Entlöhnung. 5-Tage-Woche.

Das schöne Engadin bietet reichlich Gelegenheit für Sommer- und Wintersport.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist erbeten an die Verwaltung des Kreisspitals Oberengadin, 7503 Samedan, Telefon 082 6 52 12.

Kantonsspital Fribourg

Infolge Erweiterung der Geburtenabteilung im Kantonsspital Fribourg suchen wir

2 dipl. Hebammen

Ausgezeichnete Arbeitsbedingungen in Neubau; 5-Tage-Woche (45 Std.). Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit curriculum vitae, Diplom- und Zeugniskopien, Foto und Angabe Ihrer Gehaltsansprüche an die Personal-Abteilung des Kantonsspitals, 1700 Fribourg.



Nach **Prof. Dr. Kollath** vollwertstabilisierte, und mit Fenchel dextrinierte **Kindernährmittel**:

Prontosan instant

Für Schoppen und Brei. Für heikle Kinder besonders geeignet

Bimbosan

Um die ganze Nacht durchzuschlafen und für Säuglinge mit zarter Haut

Fiscosin

Spezial-Schoppen für geregelte Verdauung

Reisschleim

Bimbosan-Galactina

Bimbosan AG Ostermundigen/Bern



Keine finanziellen Sorgen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft für Mitglieder der

Christlichsozialen Kranken- und Unfallkasse der Schweiz

900 000 Versicherte 3 600 Kollektivkrankenversicherungs-Verträge 924 Ortssektionen

Zentralverwaltung, 6002 Luzern Zentralstrasse 18 Telefon 041 24 44 33 Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie unverbindlich.

Klinik Beau-Site Bern

Privatklinik Nähe Stadtzentrum sucht

1 Hebamme

per sofort oder nach Vereinbarung.

Interessentinnen wenden sich bitte an die Oberschwester, Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3013 Bern, Telefon 031 42 55 42

Krankenhaus Wald im Zürcher Oberland

Wir suchen zum Eintritt nach Vereinbarung

Hebamme

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsverhältnis in einer kleineren Gruppe.

Die Anstellung richtet sich nach dem kantonalen Reglement. Weitere Auskunft erteilt gerne unsere Oberschwester.

Krankenhaus Wald, Verwaltung, 8636 Wald ZH, Telefon 055 95 12 12.

Das Kantonale Frauenspital Bern

sucht

Hebammen

für seine moderne geburtshilfliche Klinik.

5-Tage-Woche, geregelte Arbeitszeit, betriebseigene Kinder-krippe.

Besoldung nach Kantonalem Dekret (13. Monatslohn). Interessentinnen melden sich bitte bei der Oberhebamme, Telefon 031 23 03 33

Bezirksspital Zofingen

Wir suchen zu möglichst baldigem Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die kantonale Verordnung.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Bezirksspitals Zofingen, Telefon 062 51 31 31

Kreisspital für das Freiamt 5630 Muri

sucht nach Uebereinkunft

1 Hebamme

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässen Lohn und fortschrittliche Arbeitsbedingungen.

Anmeldungen sind zu richten an Kreisspital Muri, Verwaltung, Telefon 057 8 31 51.

Bezirksspital Langenthal

Unserem Team auf der Geburtshilfe-Abteilung fehlt eine junge, initiative

Hebamme

Aufgabenkreis:

- selbständiges Arbeiten im Gebärsaal
- Mithilfe bei der Betreuung der Wöchnerinnen und Säuglinge
- Mithilfe in der Anleitung und Ueberwachung von 6semestrigen Hebammenschülerinnen.

Wir bieten Ihnen:

- modern eingerichtete Abteilung in Neubau
- angenehmes Arbeitsklima
- geregelte Arbeitszeit in 5-Tage-Woche
- Besoldung nach Kantonalbernischem Dekret
- Verpflegung im Personalrestaurant.

Anfragen und Anmeldungen nimmt gerne entgegen: Gertrud Amann, Leiterin des Pflegedienstes, Bezirksspital Langenthal, 4900 Langenthal, Telefon 063 2 20 24

Krankenhaus Horgen

Wir suchen zu baldigem Eintritt

dipl. Hebamme

Wir bieten angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Besoldung nach kantonal-zürcherischem Reglement.

Anmeldungen sind erbeten an die Oberschwester des Krankenhauses Horgen, 8810 Horgen am Zürichsee, Telefon 01 725 24 44.

Bezirksspital Brugg

Für unsere Geburtsabteilung suchen wir per sofort oder nach Uebereinkunft

2 dipl. WSK-Schwestern

Wir bieten zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.

Anfragen sind zu richten an die Verwaltung des Bezirksspitals Brugg, 5200 Brugg, Telefon 056 41 42 72.

Kinderpflegerinnenschule am Kantonsspital Olten

Die Stelle der

Schulleiterin

ist neu zu besetzen.

Falls Sie Freude am Umgang mit jungen Menschen sowie Interesse an Ausbildungsfragen haben und Kinderkrankenschwester, Krankenschwester oder Hebamme mit Berufserfahrung sind, geben wir Ihnen über die interessante Aufgabe gerne Auskunft.

Es stehen neue, moderne Schulräume zur Verfügung und wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Anfragen und Anmeldungen sind an den Präsidenten der Schulkommission, G. Lenzin, Verwalter, Kantonsspital 4600 Olten, zu richten, Telefon 062 22 33 33.

Spital von Fleurier (Neuenburg)

sucht für sofort

Hebamme

mit Berufserfahrung.

Gute Arbeitsbedingungen und Lohn. Moderne Wohnnung mit allem Komfort.

Offerten mit Lebenslauf und Referenzen an die Direktion des Spitals.

Kantonsspital Frauenfeld

Wir suchen per 1. September 1973 oder nach Uebereinkunft

1 diplomierte Hebamme

Wir bieten zeitgemässe Besoldung mit 13. Monatslohn. Gute Sozialleistungen. Unterkunft nach freier Wahl, intern oder extern. Verpflegung mit Bonsystem.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Kantonsspitals, 8500 Frauenfeld, Telefon 054 7 17 51

Bronchitis Erkältungen Husten

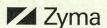


Pulmex

Salbe

wirksam und und angenehm für Papa wie für die Kleine

Tube 40 g Fr. 4.80 Tube 80 g Fr. 8.50 (für die ganze Familie)





Galactina AG Belp